

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bürgerforums Hollage

vom Dienstag, dem 22. Januar 2019 um 19.00 Uhr

im Gasthaus „Zur Nassen Heide“, Pyer Kirchweg 89

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Sitzungsleitung: Bürgermeister Otto Steinkamp

von der Verwaltung: Rüdiger Mittmann, Leiter Fachbereich I „Bürgerservice und Soziales“
Claudia Broxtermann, Leiterin Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“
Florian Lüttkemöller, Leiter Fachbereich III „Finanzen und Dienstleistungen“

Protokollführerin: Andrea Wellmann

Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**
- 3. Themen der Verwaltung**
 - 3.1 Gewerbegebiet Schwarzer See
 - 3.2 Kinderbetreuung
- 4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**
 - 4.1 Kombiniertes Rad-/Fußweg an der Hollager Straße
 - 4.2 Ausbau der Hollager Straße im Ortskern (barrierefrei)
 - 4.3 Wohnbaugebiete
 - 4.4 Fragen des Bürgervereins Wallenhorst e.V.
 - a) Mehrgenerationen-Spielplatz/Hofstelle Duling
 - b) Butke-Kreisel
 - c) Einzelhandelsgutachten
 - d) Grüne Wiese
 - e) Grünanlagen- und Baumpflege

Z. Zusatzfragen

- Z.1 Geschwindigkeitsbegrenzung 30km/h für die Straße: Am Pingelstrang
- Z.2 Müllabfuhr

5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- 5.1 Ausbau der Talstraße im Außenbereich
- 5.2 Trimm-dich-Pfad durch den Hollager Berg
- 5.3 Bau des Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung „Stüvestraße/Pyer Kirchweg“ und Umzug des Aldi-Marktes an die Borsigstraße
- 5.4 Zebrastreifen

6. Schlussworte

1. Begrüßung

Bürgermeister Steinkamp begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger und zeigt sich über das Interesse am vierten Bürgerforum des Ortsteiles Hollage sehr erfreut.

2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp

Bürgermeister Steinkamp erläutert die Vorgehensweise. Alle Bürgerinnen und Bürger hätten im Vorfeld die Möglichkeit gehabt, ihre Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu richten. Die verantwortlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter hätten alle angesprochenen Themen aufbereitet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werde es keine Teilnehmerliste mehr geben. Das Protokoll werde auf der Homepage der Gemeinde Wallenhorst veröffentlicht.

Anschließend stellen sich die Leiterin und Leiter der Fachbereiche vor.

3. Themen der Verwaltung

3.1 Gewerbegebiet Schwarzer See

Bürgermeister Steinkamp berichtet über das geplante Gewerbegebiet am Schwarzen See. Die Gemeinde Wallenhorst sei aufgrund der direkten Nachbarschaft zu Osnabrück ein optimaler Wirtschaftsstandort. Dieser Standortvorteil werde durch die gute Anbindung an das überregionale Straßennetz verstärkt. Somit sei die Gemeinde Wallenhorst als Standort für mittelständische Unternehmen sehr attraktiv.

Daher entstehe zwischen der HansasträÙe und der Grenze zur Stadt Bramsche im Bereich des Schwarzen Sees der Gewerbepark „Schwarzer See“. Das Gewerbegebiet umfasse eine Fläche von ca. 38 ha und werde in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH entwickelt. Insgesamt stünden ca. 28 ha gewerbliche Baufläche zur Verfügung. Die verkehrliche Anbindung des Gewerbeparks Schwarzer See erfolge im Süden über die HansasträÙe und im Norden über die Straße In der Aue. Durch die geplante innere Erschließung würden sowohl größere als auch kleinere Grundstückszuschnitte ermöglicht. Somit sei das Gebiet sowohl für mögliche Erweiterungen ortsansässiger Unternehmen als auch für Neuansiedlungen geeignet. Derzeit liefen die ersten Vermarktungsgespräche.

Über das Gebiet verlaufe von Westen nach Osten eine Hochspannungsfreileitung. Da durch diese Stromleitung die Bebaubarkeit der künftigen Gewerbegrundstücke erheblich eingeschränkt sei, werde die Freileitung erdverkabelt. Der Baubeginn dieser Maßnahme war im Herbst 2018. Derzeit würden die notwendigen Tiefbauarbeiten durchgeführt. Für den Sommer 2019 sei der Beginn der Erschließungsarbeiten vorgesehen.

Bürgermeister Steinkamp betont, die Erschließung dieses Areals sei eine Investition in die Zukunft. In den vergangenen zwei Jahren habe die Verwaltung offensives Flächenmanagement betrieben, indem u. a. Gewerbeflächen gekauft und weitervermarktet wurden. Damit konnte

man u. a. vorhandenen Unternehmen Expandierungsmöglichkeiten eröffnen und neue Betriebe gewinnen.

3.2 Kinderbetreuung

Bürgermeister Steinkamp informiert, in Wallenhorst gebe es insgesamt acht Kindertagesstätten. Die Null- bis Zweijährigen könnten in 13 Krippengruppen mit 195 Plätzen betreut werden und die Drei- bis Sechsjährigen in 27 Gruppen mit 644 Plätzen.

Voraussichtlich zum 01.05.2019 könnte im Regenbogen Kindergarten in Lechtingen eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus werde im Zentrum von Wallenhorst ein Krippenhaus mit fünf Gruppen errichtet, dessen Fertigstellung zum August 2020 geplant sei. Ob und inwieweit die vier provisorischen Krippengruppen in den Einrichtungen St. Stephanus und St. Johannes Hollage sowie Franziskus in Lechtingen zurückgebaut würden, bleibe abzuwarten.

Für das kommende Kindergartenjahr lägen 117 Anmeldungen von Kindern im Alter von Null bis zwei Jahren und 191 Anmeldungen von Drei- bis Sechsjährigen vor. Derzeit würden die Anmeldungen bearbeitet und Platzzusagen bzw. Absagen erteilt. Ob alle Anmeldewünsche berücksichtigt werden könnten, stehe erst im Laufe des Februars konkret fest.

Neben der Betreuung in Kindertagesstätten sei auch eine Betreuung in der Tagespflege möglich. Es gebe insgesamt drei Großtagespflegestellen sowie elf Tagespflegepersonen in Wallenhorst, die insgesamt bis zu 92 Kinder betreuen.

Der Landkreis Osnabrück habe durch die Neufassung der Kindertagespflegesatzung die Kindertagespflege zum 01.01.2019 aufgewertet. Der Stundenlohn wurde für alle Qualifikationsstufen der Tagespflegepersonen um jeweils 50 Cent pro Stunde erhöht und betrage nun zwischen 3,50 € und 4,50 € und zwar verbindlich für eine fest vereinbarte Stundenzahl pro Woche.

Der von den Eltern zu entrichtende Kostenbeitrag sei abhängig vom Familieneinkommen und betrage entweder 1,00 €, 1,50 € oder 2,00 € pro Betreuungsstunde.

4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

4.1 Kombiniertes Rad-/Fußweg an der Hollager Straße

Bürgermeister Steinkamp bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Josef Pott. In dieser kritisiert Herr Pott, dass der Bau eines Radweges entlang der L 109 nur für den Abschnitt von der Einmündung Dörnter Weg bis zur Landesgrenze geplant sei. Die Gemeinde möge doch bitte auf der ganzen Strecke den Fahrradweg realisieren.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, der Bau eines Radweges vom Dörnter Weg nach Halen sei aktuell in der Planungsphase, die von der Gemeinde Wallenhorst angeschoben worden sei. Durch die Planung solle der erforderliche Finanzrahmen festgelegt werden, um in das Förderprogramm des Landes aufgenommen zu werden. Er sei froh über die Bürgerinitiative, die das Verfahren positiv begleite. Demnächst habe die Gemeinde einen Termin beim Landkreis Osnabrück, um zu klären, ob ein einfaches oder offizielles Planfeststellungsverfahren durchgeführt werde. Anschließend sei ein Gespräch in Hannover mit dem zuständigen Minister geplant.

Herr Pott regt an, die Planung für die ganze Strecke vorzunehmen, allein um die Kosten zu ermitteln.

Auf Nachfrage eines Bürgers erläutert Bürgermeister Steinkamp, dass es sich bei der Straße auf nordrheinwestfälischer Seite um eine Kreisstraße handle. Aufgrund dessen sei der Kreis Steinfurt zuständig und werde die Planung mit eigenem Personal vorantreiben. Die Planungen seien aber zeitlich miteinander abgestimmt. Er weise nochmals darauf hin, dass die Gemeinde Wallenhorst für den Bau des Radweges grundsätzlich nicht zuständig sei, da es sich um eine Landesstraße handle. Hier müsse das Land Niedersachsen aktiv werden.

4.2 Ausbau der Hollager Straße im Ortskern (barrierefrei)

Bürgermeister Steinkamp verliest die Frage von Herrn Pott zum barrierefreien Ausbau der Hollager Straße. Er möchte wissen, wann die Maßnahme fortgeführt werde und ob Fördergelder zur Verfügung stünden.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, auf Antrag der CDU seien im Haushalt 2019 erneut mittelfristig Gelder eingestellt. Der Platz an der Erich-Kästner-Schule sei seinerzeit mit Fördermitteln neu gestaltet worden. Es sei richtig, dass auf dieser Grundlage auch die anderen Bereiche wieder in den Blick genommen werden sollten.

Leider habe sich bisher keine weitere Förderkulisse gefunden, um weitere Fördermittel zu generieren. Neben der Mitwirkungsbereitschaft der Anlieger sei dieses aus Sicht der Verwaltung immer Voraussetzung für weitere Umgestaltungsmaßnahmen gewesen anlog zu den aktuellen Sanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen Rulle und Wallenhorst.

Laut Auskunft des Amtes für regionale Entwicklung in Oldenburg komme im Bereich Städtebauförderung eine Unterstützung aktuell nicht in Betracht, da der Ortsteil Hollage der Gemeinde Wallenhorst außerhalb des derzeit noch bestehenden Sanierungsgebietes „Wallenhorst – Zentrum“ liege. Zudem handele es sich bei der Ortsdurchfahrt um eine Landesstraße. Landesstraßen würden im Rahmen der Städtebauförderung nicht gefördert, da es sich dann um eine Eigenförderung handele.

Den Kolleginnen und Kollegen des Dezernats 3 sei das Projekt zur Umgestaltung der Hollager Straße schon seit geraumer Zeit bekannt. Im Zeitraum 2009 bis 2015 war bereits ein Förderantrag über ZILE im Gespräch. Seinerzeit habe es noch eine Fördermöglichkeit dafür außerhalb der Dorferneuerung / Dorfentwicklung gegeben. Im Jahr 2015 sei mit Blick auf die jetzige EU-Förderperiode die ZILE-Richtlinie deutlich geändert worden. Die Gestaltung von Straßenseitenräumen in Ortsdurchfahrten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität usw. sei nunmehr nur noch im Rahmen einer Dorferneuerung / Dorfentwicklung förderfähig. Da der Ortsteil Hollage der Gemeinde Wallenhorst sich nicht im DE-Programm des Landes befinde, scheide auch eine Förderung über das Dezernat 3 leider aus.

Die Verwaltung werde weiterhin prüfen, ob Fördermittel generiert werden können, alternativ wird dem Rat eine Vorlage zum Beschluss gestellt, ob mögliche Maßnahmen ohne Fördermittel durchgeführt werden sollen.

Parallel werde mittelfristig auch nochmals die Mitwirkungsbereitschaft der Anlieger sondiert.

Auf die Grundstückssituation angesprochen erläutert Bürgermeister Steinkamp, dass Sanierungsmaßnahmen nur unter Mitwirkung der Anlieger umgesetzt werden könnten, da Bürgersteige teilweise über Privatgrund verliefen. Gelder seien aber mittelfristig im Haushalt eingestellt und die Verwaltung werde die Gespräche mit den Anliegern wieder aufnehmen.

4.3 Wohnbaugebiete

Herr Pott reichte vorab eine Frage zur Ausweisung neuer Wohnbaugebiete ein. Er kritisiert, dass trotz geeigneter Flächen keine neuen Baugebiete ausgewiesen würden.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, die Verwaltung arbeite ständig daran, neue Wohnbaugebiete zu generieren. Man stehe mit Eigentümern in Kontakt und führe vertrauliche Gespräche, solange aber eine Vertragsunterzeichnung noch nicht erfolgt sei, könne man dies in der Öffentlichkeit nicht kommunizieren. Bei Verhandlungen mit Landwirten komme hinzu, dass geeignete Ersatzflächen gefunden werden müssten.

4.4 Fragen des Bürgervers eins Wallenhorst e. V. a) Mehrgenerationen-Spielplatz/Hofstelle Duling

Herr Bergmann möchte wissen, welche Möglichkeiten es gebe, den Mehrgenerationenplatz an der Hofstelle Duling zusätzlich als Wallenhorster Kulturplatz auszubauen, um ihn für weitere Veranstaltungen zu nutzen. Er könne sich z. B. eine Konzertmuschel vorstellen.

Bürgermeister Steinkamp erläutert das Spielplatzkonzept und erklärt die Funktion eines Mehrgenerationenspielplatzes. Bisher gebe es keine konkreten Planungen zur Nutzung des Spielplatzes. Dieses müsse man im Beteiligungs- und Planungsprozess thematisieren. Sobald die Förderzusage vorliege und das Planungsbüro ausgesucht sei, könne innerhalb eines Jahres mit der Planung begonnen werden. Im Anhörungsverfahren werde der Bürgerverein berücksichtigt.

b) Butke-Kreisel

Herr Bergmann trägt die Bedenken des Bürgervereins zum Umbau des Butke-Kreisels vor. Er befürchtet, dass sich die zurzeit geringe Unfallquote durch einen Umbau erhöhen werde. Außerdem möchte er wissen, wie bindend das bestehende Regelwerk (Verwaltungsvorschrift zur STVO) sei.

Bürgermeister Steinkamp stellt klar, es gebe subjektiv unterschiedliche Meinungen. Das angesprochene Regelwerk sei rechtlich bindend. Man mache sich nun auf den Weg, den Kreisel den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Das Thema habe man bereits zweimal im Rat behandelt, objektiv gesehen sei dies die richtige Maßnahme. Zur angesprochenen Unfallquote bemerkt Bürgermeister Steinkamp, dass sich alle Verkehrsteilnehmer/innen umsichtig und regelkonform zu verhalten hätten.

Auf die Frage von Herrn Bergmann, ob der Zuwendungsbescheid zum schnellen Umbau führe, antwortet Bürgermeister Steinkamp, dass es sich um Steuermittel handle und man zügig die Maßnahme umsetzen werde. Zum Ausbaustand anderer Kreisverkehre im Gemeindegebiet erläutert Bürgermeister Steinkamp, dass die Gemeinde nicht Baulasträgerin sei, gleichwohl werde man aber mit den zuständigen Behörden im Gespräch bleiben.

c /d) Einzelhandelsgutachten und Grüne Wiese

Bürgermeister Steinkamp erklärt, die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches erfolgte in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes anhand von städtebaulichen Kriterien. Die Fortschreibung zeige auf, dass nach grober Abschätzung eine Verkaufsfläche von bis zu 4.500 m² auf der Grünen Wiese aus Einzelhandelsicht möglich erscheine, das bedeute aber nicht, dass es auch so realisiert werde. Die Einzelhändler vor Ort sowie die Politik möchten einen Frequenzbringer im Zentrum, damit die vorhandenen Geschäfte überleben könnten. Parkraum würde ausreichend vorhanden sein. Bevor über eine künftige Entwicklung der Grünen Wiese konkreter nachgedacht werden könne, müsse aus Sicht der Verwaltung zunächst der Ausgang der anhängigen Gerichtsverfahren abgewartet werden. Er warne davor, das Thema zu zerreden, dies würde potentielle Investoren nur abschrecken.

e) Grünanlagen und Baumpflege

Herr Bergmann erkundigt sich, ob die Verwaltung ein Pflanzkonzept habe und verweist hier speziell auf die Situation im Berliner Viertel.

Bürgermeister Steinkamp weist darauf hin, dass die Gemeinde Wallenhorst der Aufgabe der Pflege des öffentlichen Raumes selbstverständlich nachkomme. Hierfür gebe es einen Plan, in welchem Turnus die Beete gepflegt würden. Die Pflege einiger Beete, u.a. die Beete im Berliner Viertel sei an eine Fremdfirma vergeben worden. Alle sonstigen Beete würden vom Baubetriebshof der Gemeinde gepflegt. Ein schriftliches, weiterführendes Konzept bestehe derzeit nicht. Der Beet- und Pflegeplan funktioniere nur in „normalen Jahren“. Bei Wetterbedingungen wie im vergangenen Jahr könne man keine Ansprüche an die Gestaltung der Beete mehr stellen.

Zur Situation im Berliner Viertel erläutert Bürgermeister Steinkamp, dass zur Erhaltung des angesprochenen Baumes nur eine Erweiterung des Baumbeetes möglich gewesen sei. Eine ordnungsgemäße Wiederherstellung des Beetes hätte eine Kappung einer Hauptwurzel bedeutet, was der Standfestigkeit des Baumes stark geschadet hätte. Daher wurde der Stellplatz um zwei Meter verkleinert.

Ein zusätzlicher Stellplatz sei derzeit nicht vorgesehen. Es sei richtig, dass die Anlieger seinerzeit für den Straßenausbau Beiträge gezahlt hätten. Die Gemeinde müsse aber im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht gewisse Anpassungen und Veränderung an dem Straßenraum vornehmen. Ein Pflanzbeet sei Bestandteil eines Straßenraumes, so dass hier dem Erhalt des Baumes Vorrang gegeben wurde, zumal Stellplätze in erster Linie auf den privaten Grundstücken vorzuhalten seien.

Z Zusatzfragen

Z. 1 Geschwindigkeitsbegrenzung 30km/h für die Straße „Am Pingelstrang“

Herr Stolte und Herr Papke machen auf die Situation an der Straße „Am Pingelstrang“ aufmerksam. Dort werde zu schnell gefahren, insbesondere in der Kurve auf Höhe der Einmündung „Am Exerzierplatz“ sei das Gefahrenpotenzial besonders hoch, da der Straßenverlauf beim Verlassen der Grundstückseinfahrten nicht gut einsehbar sei. Gerade die Schulkinder seien in diesem Bereich besonders gefährdet. Herr Papke und Herr Stolte überreichen eine Liste mit 25 Unterschriften, deren Unterzeichner eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h fordern.

Bürgermeister Steinkamp bestätigt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit an der Straße „Am Pingelstrang“ 50 km/h betrage. Die Straße sei Bestandteil des sog. Vorbehaltensnetzes der Gemeinde Wallenhorst und gehöre damit zu den Straßen im Gemeindegebiet, die Ortsteile miteinander verbinde, auf denen Busverkehr stattfinde und auf denen der Verkehr möglichst ungehindert fließen solle. Genau aus diesem Grunde seien auf Vorbehaltensstraßen Geschwindigkeitsbegrenzungen grundsätzlich nicht vorgesehen und gewollt. Dementsprechend sei auch der Ausbauzustand der Straße. Er erlaube das Befahren der Straße mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h, ohne dass eine Gefährdung für Fußgänger oder Fahrradfahrer bestehe.

Die Erfahrung zeige, dass mobile Messgeräte die Autofahrer mehr sensibilisierten als Verkehrsschilder. Die Geschwindigkeit werde gemessen und den Fahrern direkt angezeigt. Deshalb schlage er als Kompromiss das Aufstellen eines solchen Gerätes vor.

Z. 2 Müllabfuhr

Herr Papke und Herr Stolte weisen darauf hin, dass die Mülltonnen nach der Leerung willkürlich auf dem Bürgersteig „Am Pingelstrang“ abgestellt würden. Schul- und Kindergartenkinder würden bei der Benutzung des Gehweges behindert.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, für die Entsorgung der privaten Abfälle in der Gemeinde Wallenhorst sei der Landkreis Osnabrück zuständig. Mit der Durchführung dieser Aufgabe habe der Landkreis die „AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH“ beauftragt.

Die entsprechende Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Osnabrück enthalte auch verschiedene Regelungen zur Durchführung der Müllabfuhr. Demnach seien die Abfallbehälter am Abfuhrtag (also nicht schon am Vortag!) bis spätestens 6 Uhr so bereit zu stellen, dass der Abfuhrwagen auf öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden privaten Straßen an die Aufstellplätze heranfahren könne und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sei. Die Aufstellung der Mülltonnen müsse dabei so erfolgen, dass Fahrzeuge oder Fußgänger nicht behindert oder gefährdet würden. Nach der Entleerung seien die Abfallbehälter und eventuelle Abfallreste unverzüglich von der Straße - wozu auch der Bürgersteig gehöre - zu entfernen. Ein Verstoß gegen diese Regelungen stelle eine Ordnungswidrigkeit dar und könne mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Gemeindeverwaltung habe die AWIGO über die Problematik informiert, die sicherlich auch an anderen Straße bestehe. Die AWIGO werde in einem der nächsten „Wertstoff aktuell“ - Hefte noch einmal das Thema der richtigen Tonnengestellung aufgreifen. Des Weiteren habe man die Logistik über den Sachverhalt informiert. Der verantwortliche Disponent werde die Fahrer insbesondere für den Bereich „Pingelstrang“ sensibilisieren.

Bürgermeister Steinkamp bittet um Rückmeldung, ob sich etwas getan habe.

5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

5.1 Ausbau der Talstraße im Außenbereich

Herr Strunk regt an, angesichts der neuen Baugebiete „Wellmanns Hügel“ und „Witthügel“ die Talstraße im Außenbereich auszubauen. Dort sei kein Bürgersteig vorhanden, sodass es insbesondere für junge Familien mit Kinderwagen etc. schwierig sei, die Straße ohne Gefährdung zu benutzen.

Bürgermeister Steinkamp antwortet, die Verwaltung wisse um den schlechten Ausbauzustand. Im Haushalt seien die Mittel für Straßensanierungen von 500.000 € auf 750.000 € aufgestockt worden. Eine Deckschichtsanierung könne dann ins Programm mit aufgenommen werden. Für den weiteren Ausbau müssten Grundstücksverhandlungen mit Landwirten aufgenommen werden.

Herr Hörnschemeyer weist darauf hin, dass insbesondere Landwirte als Eigentümer großer Nutzflächen hohe Straßenausbaubeiträge zahlen müssten. Bei Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung seien die Landwirte wesentlich aufgeschlossener, Flächen zur Verfügung zu stellen.

5.2 Trimm-dich-Pfad durch den Hollager Berg

Die Anregung von Herrn Strunk, einen Trimm-dich-Pfad durch den Hollager Berg zu führen, wird von der Verwaltung aufgenommen.

5.3 Bau des Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung „Stüvestraße/Pyer Kirchweg“ und Umzug des Aldi-Marktes an die Borsigstraße

Frau Broxtermann informiert auf Nachfrage, dass mit dem Endausbau des Baugebietes „Witthügel“ auch der Bau des Kreisverkehrsplatzes in 2019 geplant sei.

Der Aldi-Markt werde voraussichtlich nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme im Herbst 2019 an den neuen Standort ziehen.

5.4 Zebrastreifen

Mehrere Bürger erkundigen sich nach der Möglichkeit, Zebrastreifen auf bestimmten Straßen (Fiesteler Straße und Pyer Kirchweg) einzurichten.

Bürgermeister Steinkamp weist darauf hin, dass es für das Einrichten von Zebrastreifen bestimmte Richtlinien gebe. Die Gemeindeverwaltung werde aber die Anregung, die Geschwindigkeit auf den genannten Straßen mit Hilfe eines mobilen Messgerätes zu kontrollieren, aufnehmen.

6. Schlussworte

Bürgermeister Steinkamp bedankt sich für das Interesse und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

gez. Otto Steinkamp
Bürgermeister

gez. Andrea Wellmann
Protokollführerin